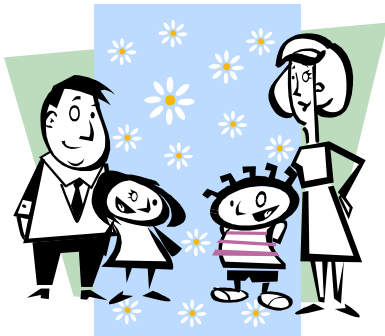


Kleine Hausordnung

RESIDENZ FALKENBERG Uhlenweg 16 + 16a, 18586 Ostseebad Sellin

Wir möchten, dass sich alle Bewohner dieses Hauses wohl fühlen und ein schönes, entspanntes Miteinander verbringen. Bitte gehen Sie mit dem Haus und den Ihnen anvertrauten Dingen sorgsam und



verantwortungsvoll um. Sollte dennoch etwas kaputt gehen oder ein anderes Malheur passieren, sagen Sie einfach unserem Hausmeister, Herrn Fröhlich TEL: 0171/3808788, Bescheid. Für ein reibungsloses und angenehmes Miteinander der Eigentümer und ihrer Gäste sind folgende Regeln zu beachten:

Lärm

- Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf den Balkonen unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, Musik-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Kellertüren bitte nicht in das Schloss fallen lassen, sondern von Hand schließen. Ein Abfangen der Kellertüren zwecks Geräuschminderung ist kurz vor dem Einrasten möglich. **Bitte beachten:** Die Haustür schließt selbsttätig, daher dieselbe **nicht** zudrücken oder zuziehen.

- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.

Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren und der Garageneingang in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Hauseingänge und die Garageneinfahrt, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
- Das Grillen ist in den Gärten, auf den Terrassen und Balkonen der gesamten Anlage grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer in der Tiefgarage ist untersagt.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort der Hausmeister oder bei dessen Nichterreichbarkeit der **Notdienst** zu benachrichtigen:

Elektro: Fa. ESAS 038303/87262
Heizung: Fa. Houben 038308/66680
Wasser: ZWAR 0800/9927112
Gas: EWE 01801/393200
Aufzug: Fa. ASN 038326/465236

- Der Haupthahn für die Gaszuführung und die Hauptsicherung befinden sich im Anschlussraum.
- Keller- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Das Dachflächenfenster in Haus II ist bei Regen und Unwetter unbedingt zu verschließen.

Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Grobe Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Papier und Pappe werden über die blauen Müllbehälter entsorgt.
- Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.
- Sperrige Güter sind persönlich zu beseitigen.
- Haus- und Küchenabfälle, Windeln etc. dürfen nicht über die Toiletten und/oder Abflussbecken entsorgt werden.

Lüften

- Die Wohnungen ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen im Einfahrtbereich der Garage ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch

dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Fahrradständer vor dem Haus, den eigenen Tiefgaragenplätzen oder im Keller gestattet.
- Das Transportieren von Fahrrädern im Personenaufzug und Treppenhaus ist nicht gestattet.

Haustiere

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.
- Tiere, die nicht im Sinne eines Haustieres gelten, werden in der Wohnanlage grundsätzlich nicht geduldet. Hierzu zählen Wachhunde, Amphibien oder als gefährlich geltende Tiere).

Miteinander

- Auf den Balkonen darf Wäsche nur unterhalb der Brüstung aufgehängt werden. Bei Terrassen gilt dies entsprechend nur bis Zaunhöhe.
- Das Lagern und Reinigen von Textilien, Schuhen u. ä. Gegenständen darf nicht in den Fenstern, über Balkonen oder im Treppenhaus erfolgen.
- Blumenbretter und Blumenkästen dürfen nicht außen am Balkon angebracht werden.

Herr Fröhlich ist unser Hausmeister und in der Regel unter 0171 / 3808788 zu erreichen.

Vielen Dank für die Beherzigung unserer Hausordnungsregeln.
Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und angenehmen Aufenthalt in Sellin.

Ihre Hausverwaltung